Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Herr Robeck

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Gemeinschaftsgärten: Bald unbezahlbare Miete bei städtischer Verpachtung?

Drucksache 1233/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

meiner Fraktion wurde bekannt, dass die Stadtverwaltung plant eine erhöhte Pacht für städtische Liegenschaften, auch für Gemeinschaftsgärten zu erheben.

Vor dem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Nach welcher Satzung regelt sich eine entsprechende Pachtsumme und inwieweit wurde diese bereits angepasst?
2. Ist es zutreffend, dass die Stadtverwaltung die Pacht für Gemeinschafsgärten, die vielfach als ehrenamtliche Begegnungsräume, Umweltbildungs- oder Veranstaltungsorte fungieren, ortsüblich nach Maßstäben gewerblicher Nutzung einfordern will?
3. Welche Mieten oder Pachten für Liegenschaften, ohne Bebauung, gibt es noch in der Landeshauptstadt, die ggf. demnächst von einer Zahlung entsprechend Paragraph 67 Abs. 2 S. 1 ThürKO betroffen sind?

Anlagenverzeichnis

29.04.2025, gez. i. A. [redacted]

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

© Stadt Erfurt